



Verhandlungen zu den Zeitwertkonten (ZWK) gestartet!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir erinnern uns: 2015 gab es eine Schlichtungsvereinbarung zum Entgelttarifvertrag. Ver.di hat dabei den Demografietarifvertrag durchgesetzt. Auf unbedingten Wunsch des Arbeitgebers wurde im Gegenzug die Einführung von Zeitwertkonten (ZWK) ab dem 1.1.2018 vereinbart. Diese ZWK sollen einen Mindestumfang von 0,4 % der jährlichen Gesamtpersonalkosten haben. Hierzu haben wir jetzt die Verhandlungen aufgenommen.

Wir hatten erwartet, dass der AG in der Zwischenzeit ein Konzept zur Einführung dieser Zeitwertkonten (ZWK) hat. Stattdessen machte die Arbeitgeberseite beim ersten Treffen keinerlei konkrete Aussagen zu Einführung und Ausgestaltung. Klar war nur: Es werden Kosten für die zwingend notwendige Insolvenzversicherung der ZWK entstehen. Und diese Kosten sollen auf die Beschäftigten abgewälzt werden.

Wir haben dem Arbeitgeber vier Tage Zeit gegeben, seine Vorstellungen zu konkretisieren. Heute hat er nun folgende Ideen präsentiert:

- Alle bestehenden Stundenguthaben aus den verschiedenen Konten (Altguthaben, Überstunden, AZK, VAZ, Feiertag) werden zum 01.01.2018 auf das ZWK übertragen. Für diese Guthaben wird Dynamisierung zugesichert (heißt: alle zukünftigen Tariferhöhungen werden berücksichtigt).
- Die Anzahl derzeit bestehender Stundenguthabekonten soll reduziert werden.
- Guthaben, die ab 01.01.2018 neu auf das ZWK gebucht werden, werden am Kapitalmarkt angelegt. Verzinst werden diese Guthaben nur in der Höhe, die am Kapitalmarkt erzielt werden kann. Von dem Gewinn werden aber noch die Provisionen für den Kapitaldienstleister abgezogen. Eine Dynamisierung entsprechend der Tarifentwicklung gibt es nicht.

Das wäre eine Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Situation. Bisher wird jede Stunde, die auf eines der Arbeitszeitkonten eingebracht wird, auch bei einer späteren Inanspruchnahme wieder entsprechend dem aktuellen Wert als eine Stunde ausbezahlt bzw. zum aktuellen Stundenlohn inkl. aktueller Zuschläge ausgeglichen.

Aus Sicht der ver.di-Tarifkommission gibt es keine Notwendigkeit, diesem Angebot zuzustimmen. Wir wollen keine Verschlechterung! Darum haben wir dem Arbeitgeber unsere Mindestforderungen präsentiert:

- Die Kosten für die Verwaltung der ZWK werden vom AG allein getragen.

- **Alle Guthaben, die in die ZWK fließen (bisherige und zukünftige) werden dynamisiert. Damit nehmen sie an Tarifierhöhungen ohne Abstriche teil.**
- **Die Entscheidung jedes / jeder einzelnen Beschäftigten, welche Stundenkontingente oder Entgeltbestandteile dem ZWK ab 2018 zufließen, muss in jedem Fall freiwillig erfolgen und das gilt insbesondere auch für die einmalige Startzuführung aus den bestehenden Zeitkonten.**
- **Das Verfahren der Inanspruchnahme des Guthabens muss verbindlich vereinbart werden (z.B. Ankündigungsfristen, Anspruch des Beschäftigten auf kurzfristige Inanspruchnahme oder auf langandauernde Freistellungsphasen).**

Der Arbeitgeber hat nun bis zum 22. Februar Zeit, über unsere Position nachzudenken. Dann findet die nächste Verhandlung statt. Sprecht die Kolleginnen und Kollegen der Tarifkommission mit Euren Fragen und Anregungen an!

Mit solidarischen Grüßen
**gez. Sabine Schlorke und
Andreas Schackert**

Eure Mitglieder in der Tarifkommission:

Damir Besic, Stefan Beyer, Thomas Blase, Roger Diefenbach, Heike Engel, Michael Frankmann, Wolfgang Frey, Stephan Fuhrmann, Heike Gerloff, Thomas Gstettenbauer, Uwe Häfner, Alexander Hüther (Jugend), Hermann Pfisterer, Ralph Rieger, Werner Schneider, Holger Schreckenberger, Gerhard Tietz, Nicole Tietz, Meiko Weigang, Daniela Wohlfart,
Verhandlungsführung: Sabine Schlorke und Andreas Schackert